

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V0250/14</b> öffentlich	Referat	Referat II
	Amt	Liegenschaftsamt
	Kostenstelle (UA)	0350
	Amtsleiter/in	Herr Merbald
	Telefon	3 05-12 10
	Telefax	3 05-12 16
	E-Mail	liegenschaftsamt@ingolstadt.de
Datum	22.08.2014	

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Beschlussqualität</b>	<b>Abstimmungs- ergebnis</b>
Finanz- und Personalausschuss	10.10.2014	Entscheidung	

### **Beratungsgegenstand**

Erhöhung der Pacht für Parzellen in Kleingartenanlagen  
(Referent Bürgermeister Wittmann)

### **Antrag:**

Die Pacht in Kleingärten in Kleingartenanlagen der Stadt Ingolstadt wird mit Wirkung zum 01.10.2014 auf 68,00 € je Parzelle angehoben.

Über eine weitere Anpassung der Pacht zum 01.10.2017 wird zum gegebenen Zeitpunkt neu verhandelt.

gez.

Albert Wittmann  
Bürgermeister

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Entstehen Kosten:**             ja                     nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:  <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von                    Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von                    Euro müssen zum Haushalt 20                    wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

**Kurzvortrag:**

Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband hat bei der überörtlichen Prüfung der Jahresrechnungen 2003 bis 2008 u. a. die Feststellung getroffen, dass die Pachten für Kleingartenanlagen unter der zulässigen Höhe liegen.

Die Pacht wurde deshalb in den vergangenen Jahren mehrfach erhöht und beträgt nunmehr 58 € pro Parzelle im Jahr.

Die Sach- und Rechtslage wurde mit dem Vorstand des Stadtverbands der Kleingärtner eingehend erörtert. Um einerseits die nach den Feststellungen des BKPV erforderliche Pachterhöhung und andererseits die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse der Pächter, bei denen es sich zum ganz überwiegenden Teil um Rentner und Empfänger von Transferleistungen handelt, zu berücksichtigen, wurde einvernehmlich vereinbart, eine Anpassung der Pacht auf 68 € je Parzelle (0,27 € je m<sup>2</sup>) vorzunehmen.